

STRANDKÖRBE

UND OUTDOOR-MÖBEL



von
deVries

TRENDY
by deVRIES

erhältlich bei
Direktimporteur

BTS

BTS Karl-Heinz Heift KG

Erfurter Straße 28 + 30 · 56626 Andernach

Friesland Sylt xl **white-kubu**



Gesamtmaße außen: ca. B 135 x T 90 x H 165 cm

- **Korpus beidseitig geflochten** (von innen und außen) inklusive dazwischenliegender Schutzfolie
- **ohne textilen Innenausschlag**
- **Teakholz, gebürstet**
- 6 mm voll recycelbares PE-Markengeflecht
- großer Neigungswinkel
- **Oberkorb mit stufenlosem Verstellmechanismus**
- Kissen Ausstattung komplett herausnehmbar, mit Reißverschluss und waschbar entsprechend Etikett (abhängig vom gewählten Dessin)
- höhenverstellbare und komfortable Nackenkissen
- extra lange, höhenverstellbare Fußstützen mit Teleskopauszug und dick gepolsterten abnehmbaren Fußkissen
- Oberkorb mit Holzleiste
- Markise leicht abnehmbar
- inklusive zwei schwenkbaren Cocktailtischen
- inklusive zwei Knuffelkissen

Edelstahlbeschläge
serienmäßig mit Rückholfeder

XL - extra breite Sitzfläche

Laufrollen montiert

Sailor xl **stone-grey**



Gesamtmaße außen: ca. B 135 x T 90 x H 165 cm

- **Korpus beidseitig geflochten** (von innen und außen) inklusive dazwischenliegender Schutzfolie
- **ohne textilen Innenausschlag**
- **Teakholz, brushed**
- 6 mm voll recycelbares PE-Markengeflecht
- aufwendig geflochtenes Kreismuster
- großer Neigungswinkel, mehrfach verstellbar
- **zwei Aluminium-Bullaugen im Oberkorb**
- Kissen Ausstattung komplett herausnehmbar, mit Reißverschluss und waschbar entsprechend Etikett (abhängig vom gewählten Dessin)
- höhenverstellbare und komfortable Nackenkissen
- extra lange, höhenverstellbare Fußstützen mit Teleskopauszug und dick gepolsterten abnehmbaren Fußkissen
- Oberkorb mit Zopfleiste
- Markise leicht abnehmbar
- inklusive zwei schwenkbaren Cocktailtischen
- inklusive zwei Knuffelkissen

Edelstahlbeschläge
serienmäßig mit Rückholfeder

XL - extra breite Sitzfläche

Laufrollen montiert

- **Korpus beidseitig geflochten** (von innen und außen) inklusive dazwischenliegender Schutzfolie
- **ohne textilen Innenausschlag**
- **Teak** Vollholz, natur
- 6 mm vollrecyclbares PE-Markengeflecht
- aufwendig geflochtenes Sonnenmuster mit Ornament-Schnitzerei im Holzteil
- großer Neigungswinkel, mehrfach verstellbar
- **zwei Aluminium-Bullaugen im Oberkorb**
- Kissenausstattung komplett herausnehmbar mit Reißverschluss und waschbar entsprechend Etikett (abhängig vom gewählten Dessin)
- höhenverstellbare und komfortable Nackenkissen
- lange, höhenverstellbare und einhängbare Fußstützen mit dick gepolsterten abnehmbaren Fußkissen
- Oberkorb mit Zopfleiste
- Markise leicht abnehmbar
- inklusive zwei schwenkbaren Cocktailtischen
- inklusive zwei Knuffelkissen
- **Stauraum unter dem Sitz**



Edelstahlbeschläge, serienmäßig mit Rückholfeder
XL - extra breite Sitzfläche, Laufrollen montiert

Gesamtmaße außen: ca. B 140 x T 95 x H 160 cm

- **Korpus beidseitig geflochten** (von innen und außen) inklusive dazwischenliegender Schutzfolie
- **ohne textilen Innenausschlag**
- **Mahagoni Vollholz** weißgrau lasiert
- 6 mm vollrecyclbares PE-Markengeflecht
- aufwendig geflochtenes Sonnenmuster mit Ornament-Schnitzerei im Holzteil
- großer Neigungswinkel, mehrfach verstellbar
- **zwei Aluminium-Bullaugen im Oberkorb**
- Kissenausstattung komplett herausnehmbar mit Reißverschluss und waschbar entsprechend Etikett (abhängig vom gewählten Dessin)
- höhenverstellbare und komfortable Nackenkissen
- lange, höhenverstellbare und einhängbare Fußstützen mit dick gepolsterten abnehmbaren Fußkissen
- Oberkorb mit Zopfleiste
- Markise leicht abnehmbar
- inklusive zwei schwenkbaren Cocktailtischen
- inklusive zwei Knuffelkissen
- **Stauraum unter dem Sitz**



Edelstahlbeschläge, serienmäßig mit Rückholfeder
XL - extra breite Sitzfläche, Laufrollen montiert

Gesamtmaße außen: ca. B 140 x T 95 x H 160 cm

Amrum xl **stone-grey**



Gesamtmaße außen: ca. B 135 x T 95 x H 170 cm

- **Pinienholz, gebürstet, grau lasiert**
- voll recycelbares PE-Markengeflecht, 6 mm
- aufwendig geflochtenes Muster am Seitenteil
- **mit Holz – Panoramafenster, Halbmondform**
- großer Neigungswinkel, mehrfach vestellbar
- Kissen Ausstattung komplett herausnehmbar, mit Reißverschluss und waschbar entsprechend Etikett (Olefin)
- höhenverstellbare Nackenkissen
- extra lange, höhenverstellbare Fußstützen mit Teleskopauszug und dick gepolsterten abnehmbaren Fußkissen
- **Oberkorb mit Zopfleiste**
- Markise leicht abnehmbar
- inklusive zwei Klapptischen
- **inklusive zwei Knuffelkissen**
- Staufach zwischen den Fußstützen
- serienmäßig mit Rückholfeder



verzinkte Beschläge

XL - extra breite Sitzfläche

Laufrollen montiert

Pure Madura xxl **hyacinth**



Gesamtmaße außen: ca. B 145 x T 85 x H 180 cm

- **Korpus beidseitig geflochten** (von innen und außen) inklusive dazwischenliegender Schutzfolie
- **ohne textilen Innenausschlag**
- **Teakholz natur**
- **vollrecycelbares PE-Markengeflecht, 15 mm**
- **zwei Panoramafenster im Oberkorb, Halbkreis**
- großer Neigungswinkel, mehrfach verstellbar
- Kissen Ausstattung komplett herausnehmbar, mit Reißverschluss und waschbar entsprechend Etikett (Olefin)
- höhenverstellbare Nackenkissen
- extra lange, höhenverstellbare Fußstützen mit Teleskopauszug und dick gepolsterten abnehmbaren Fußkissen
- Oberkorb mit Holzleiste
- Markise leicht abnehmbar
- inklusive zwei schwenkbaren Coctailtischen
- **inklusive zwei Knuffelkissen**
- Staufach zwischen den Fußstützen
- serienmäßig mit Rückholfeder

verzinkte Beschläge

XXL - extra breite Sitzfläche

Laufrollen montiert

- **Korpus beidseitig geflochten** (von innen und außen) inklusive dazwischenliegender Schutzfolie
- **ohne textilen Innenausschlag**
- **Pinienholz Eisflower gebürstet**
- **voll recycelbares PE-Markengeflecht, 7 mm**
- **aufwendig geflochtenes Sonnenmuster**
- **zwei Bullaugen im Oberkorb, Aluminium**
- großer Neigungswinkel, mehrfach verstellbar
- Kissen Ausstattung komplett herausnehmbar, mit Reißverschluss und waschbar entsprechend Etikett (Polyester)
- höhenverstellbare Nackenkissen
- extra lange, höhenverstellbare Fußstützen mit gepolsterten abnehmbaren Fußkissen
- Oberkorb mit Holzleiste
- Markise leicht abnehmbar
- inklusive zwei schwenkbaren Cocktailtischen
- **inklusive zwei Knuffelkissen**



verzinkte Beschläge

XL - extra breite Sitzfläche

Laufrollen montiert

Gesamtmaße außen: ca. B 135 x T 92 x H 165 cm

- **Korpus beidseitig geflochten** (von innen und außen) inklusive dazwischenliegender Schutzfolie
- **ohne textilen Innenausschlag**
- **Pinienholz gebürstet und steingrau lasiert**
- **vollrecycelbares PE-Markengeflecht, 7 mm**
- **aufwendig geflochtenes Sonnenmuster**
- großer Neigungswinkel, mehrfach verstellbar
- Kissen Ausstattung komplett herausnehmbar, mit Reißverschluss und waschbar entsprechend Etikett (Polyester)
- höhenverstellbare Nackenkissen
- extra lange, höhenverstellbare Fußstützen
- dick gepolsterten abnehmbaren Fußkissen
- **Oberkorb mit Holzleiste**
- Markise leicht abnehmbar
- inklusive zwei schwenkbaren Cocktailtischen
- **inklusive zwei Knuffelkissen**



verzinkte Beschläge

XL - extra breite Sitzfläche

Laufrollen montiert

Gesamtmaße außen: ca. B 135 x T 92 x H 165 cm

Wave xl seashell



Gesamtmaße außen: ca. B 140 x T 80 x H 160 cm

- **Korpus beidseitig geflochten** (von innen und außen) inklusive dazwischenliegender Schutzfolie
- **ohne textilen Innenausschlag**
- **Pinienholz, leicht braun lasiert**
- **vollrecyclbares PE-Markengeflecht, 8 mm**
- abnehmbare Fußkissen
- **zwei Bullaugen im Oberkorb, Holz**
- großer Neigungswinkel, mehrfach verstellbar
- Kissenausstattung komplett herausnehmbar, mit Reißverschluss und waschbar entsprechend Etikett (Polyester)
- höhenverstellbare Nackenrollen
- auschiebbare Fußstützen mit gepolsterten abnehmbaren Fußkissen
- **Oberkorb mit Zopleiste**
- Markise leicht abnehmbar
- inklusive zwei Klappptischen
- **inklusive zwei Knuffelkissen**

verzinkte Beschläge

XL - extra breite Sitzfläche

Laufrollen montiert

Pure Standard griseum



Gesamtmaße außen: ca. B 120 x T 80 x H 160 cm

- **Korpus beidseitig geflochten** (von innen und außen) inklusive dazwischenliegender Schutzfolie
- **ohne textilen Innenausschlag**
- **Pinienholz, leicht braun lasiert**
- **vollrecyclbares PE-Markengeflecht, 7mm**
- großer Neigungswinkel, mehrfach verstellbar
- Kissenausstattung komplett herausnehmbar, mit Reißverschluss und waschbar entsprechend Etikett (Polyester)
- höhenverstellbare Nackenrollen
- auschiebbare Fußstützen, mit gepolsterten abnehmbaren Fußkissen
- **Oberkorb mit Zopfleiste**
- Markise leicht abnehmbar
- inklusive zwei Klappptischen
- **inklusive zwei Knuffelkissen**

verzinkte Beschläge

Laufrollen montiert

LIEFERUNGS- und ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Warenlieferungen des Verkäufers, auch in laufender und künftiger Geschäftsverbindung.
- (2) Abweichende Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen sind nur verbindlich, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt sind.
- (3) Übernehmen der Verkäufer oder ein von ihm Beauftragter den Einbau der gelieferten Ware, gelten zusätzlich zu nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für die Einbauleistung die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB Teil B) als Vertragsbestandteil.
- (4) Für den Verkauf des aus Europa und Übersee eingeführten Schnittholzes gelten die Handelsgebräuche der Mitglieder des Vereins deutscher Holzlieferanten e.V. als Vertragsbestandteil.

§ 2 Angebote, Lieferfristen

- (1) Angebote sind freibleibend, Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger sowie rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, dass der Verkäufer verbindliche Lieferfristen schriftlich zusagt.
- (2) Verkaufspreise gelten nur dann als Festpreise, wenn sie der Verkäufer schriftlich zusagt.
- (3) Proben und Muster gelten als annähernde Anschauungsstücke in Qualität, Abmessungen und Farbe.

§ 3 Lieferung, Verzug und Unmöglichkeit

- (1) Für Lieferungen des Verkäufers ist die Verladestelle Erfüllungsort; bei Anlieferung trägt der Käufer die Gefahr, Lieferung erfolgt an die vereinbarte Stelle; bei geänderter Anweisung trägt der Käufer die Kosten.
- (2) Lieferung frei Baustelle oder frei Lager bedeutet: Anlieferung ohne Abladen unter der Voraussetzung einer mit schwerem Fahrzeug befahrbaren Anfahrstraße. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Käufers die befahrbare Anfahrstraße, so haftet dieser für auftretende Schäden. Das Abladen hat unverzüglich und sachgemäß durch den Käufer zu erfolgen. Wartezeiten werden dem Käufer berechnet.
- (3) Arbeitskämpfe oder unvorhersehbare, außergewöhnliche Ereignisse wie hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen usw. befreien den Verkäufer für die Dauer ihrer Auswirkungen oder im Falle der Unmöglichkeit voll von der Lieferpflicht.
- (4) Im Falle des Leistungsverzuges des Verkäufers oder der von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung sind Schadenersatzansprüche des Käufers ausgeschlossen. Es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

§ 4 Zahlung

- (1) Bei Barverkauf ist der Kaufpreis sofort bei Empfang der Ware ohne Abzug zahlbar.
- (2) Zielverkauf bedarf der Vereinbarung. Rechnungen sind bei Zielgewährung grundsätzlich 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- (3) Skontogewährung muss vereinbart werden und hat zur Voraussetzung, dass das Konto des Käufers sonst keine fälligen Rechnungsbeträge aufweist. Skontofähig ist nur der Warenwert ohne Fracht und Verpackung.
- (4) Bei Zahlungsschwierigkeiten des Käufers, insbesondere auch bei Zahlungsverzug oder Scheckprotest, ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorauskasse auszuführen, alle offen stehenden - auch gestundeten- Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und Barzahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
- (5) Rechnungen des Verkäufers gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird. Der Verkäufer wird den Käufer mit jeder Rechnung hierüber unterrichten.
- (6) Der Käufer verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückhaltungsrechtes aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese vom Verkäufer anerkannt und zu Zahlung fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 5 Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

- (1) Die Obliegenheiten der §§ 377 und 378 des Handelsgesetzbuches gelten mit der Maßgabe, dass der Käufer - der Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist - alle erkennbaren und der Käufer - der kein Kaufmann ist - alle offensichtlichen Mängel, Fehlmengen und Falschlieferungen binnen 5 Werktagen nach Lieferung, im jeden Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau schriftlich anzuzeigen hat. Transportschäden sind dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen. Bei Anlieferung per Bahn, mit Fahrzeugen des gewerblichen Güternah- und Fernverkehrs oder durch sonstige Verkehrsträger hat der Käufer die erforderlichen Formalitäten gegenüber dem Frachtführer wahrzunehmen. Handelsüblicher Bruch und Schwund können nicht beanstandet werden.
- (2) Bei fristgerechter, berechtigter Mängelrüge fehlerhafter Ware im Sinne von § 459 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches stehen dem Käufer unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Zugesicherte Eigenschaften im Sinne von § 459 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind als Zusicherung ausdrücklich zu kennzeichnen. Eine Bezugnahme auf DIN-Normen beinhaltet grundsätzlich die nähere Warenbezeichnung und begründet keine Zusicherung durch den Verkäufer, es sei denn, dass eine Zusicherung aus-

drücklich vereinbart wurde.

- (3) Schadenersatzansprüche des Käufers aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

§ 6 Eigentumsvorbehalte

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen und der im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand noch nachstehenden Forderungen als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer zur Rücknahme der Vorbehaltsware nach Mahnung berechtigt und der Käufer zu Herausgabe verpflichtet.
- (2) Wird Vorbehaltsware vom Käufer für eine neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird; die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung. Wird Vorbehaltsware mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware gemäß §§ 947, 948 des Bürgerlichen Gesetzbuches verbunden, vermischt oder vermengt, so wird der Verkäufer Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt an den Verkäufer Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Käufer hat in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum des Verkäufers stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen gilt, unentgeltlich zu verwahren.
- (3) Wird Vorbehaltsware vom Käufer, allein oder zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehende Forderung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag des Verkäufers zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 10%, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Wenn die weiterveräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum des Verkäufers steht, so erstreckt sich die Abtretung der Forderung auf den Betrag, der dem Anteilswert des Verkäufers am Miteigentum entspricht. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend dafür den verlängerten Eigentumsvorbehalt, die Vorausabtretung gemäß Abs. 3 Satz 1 und 3 erstreckt sich auch auf die Saldoforderung.
- (4) Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek, mit Rang vor dem Rest ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (5) Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück des Käufers eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die aus gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstückes oder von Grundstückrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und mit Rang vor dem Rest ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Absatz 3 Satz 2 gelten entsprechend.
- (6) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen, ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderung im Sinne von Abs. 3, 4 und 5 auf den Verkäufer tatsächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist der Käufer nicht berechtigt.
- (7) Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß Abs. 3, 4 und 5 abgetretenen Forderung. Der Verkäufer wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen- auch gegenüber Dritten- nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen, der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.
- (8) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.
- (9) Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Konkurses, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen. Bei einem Scheckprotest erlischt die Einziehungsermächtigung ebenfalls.
- (10) Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheiten die Forderungen um mehr als 20%, so ist der Verkäufer insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe nach seiner Wahl verpflichtet, . Mit Tilgung aller Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsverbindung geht das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen an den Käufer über.

§ 7 Gerichtsstand

Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung nach § 38 der Zivilprozessordnung vor, ist Gerichtsstand für alle Ansprüche der Vertragsparteien, auch für Scheckklagen, das für die Niederlassung des Verkäufers zuständige Gericht.

Karl-Heinz Heift KG, Stand: April 2010

Strandkörbe



& Möbel



Rückenlehne verstellbar

BTS